

*Inspiring Personalities.*



## Weiterbildung an der EBS Business School



**Professor Dr. Rolf Tilmes**  
Wissenschaftlicher Leiter  
PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie  
EBS Business School

Die EBS Business School – heute Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht – gehört seit ihrer Gründung zu den Pionieren betriebswirtschaftlicher Forschung, Lehre und Weiterbildung. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Frühzeitig hat sie außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir nunmehr seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft, Internationalität und klarer Praxisorientierung. Die EBS Executive Education zählt heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Das seit über 25 Jahren unter der Marke der EBS Finanzakademie existierende Weiterbildungsangebot des PFI Private Finance Institute gehört zu den ersten Angeboten der EBS Business School im Executive Education-Bereich. Mit ihrem Kontaktstudium Finanzökonomie war die EBS Finanzakademie Geburtshelfer des Financial Planning-Gedankens in Deutschland. Als Gründungsmitglied des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. hat sie so die Zertifizierung zum Certified Financial Planner (CFP) nach Kontinentaleuropa geholt.

Heute ist Financial Planning eines der zentralen Dienstleistungsangebote im gehobenen Privatkundengeschäft. Das Kontaktstudium Finanzökonomie hat sich zur Referenz bei der Ausbildung zum Certified Financial Planner (CFP) etabliert. Neben den Klassiker sind zusätzliche Weiterbildungsstudiengänge in den Bereichen Beratungskompetenz, Alternative Investments und Capital Market Products getreten, die mit renommierten Partnern wie der Deutschen Börse oder dem

Bundesverband Alternative Investments (BAI) konzipiert und durchgeführt werden.

Diese Weiterbildungsangebote greifen konsequent Marktpotenziale und Beratungsfelder auf, um Berater zukunftsfähig und in ihrem Geschäft erfolgreich zu halten. Es gilt, sich auf Veränderungen in der Kundenstruktur und den Kundenbedürfnissen einzustellen.

Somit ist das Geschäftsfeld Ruhestandsplanung eine sinnvolle Ergänzung des Beratungsportfolios. Es schafft einen hohen Kundennutzen und ist die Basis für eine weitere Kundenbindung. Was scheinbar logisch wirkt, ist jedoch wesentlich komplexer, denn es erfordert einen Perspektivwechsel bei Kunde und Berater – weg von der Planung des Vermögensaufbaus hin zur Planung des Entsparens. Und die Deutschen werden immer älter, so dass der Vermögensverzehr im letzten Lebensdrittel sinnvoll strukturiert sein will. Um noch gestalterisch wirken zu können, ist die Zielgruppe der Ruhestandsplanung die Generation 50plus, die derzeit über 40% der Gesamtbevölkerung umfasst.

Erlernen Sie die wesentlichen Facetten einer erfolgreichen Ruhestandsplanung und entwickeln Sie für sich ein neues Geschäftsfeld. Ich wünsche Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der EBS Executive Education viel Freude und Erfolg beim Kompaktstudium Ruhestandsplanung und begrüße Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau.

Wir freuen uns auf Sie!

Rolf Tilmes

## Kompaktstudium Ruhestandsplanung



Über 40% der bundesdeutschen Bevölkerung sind heute über 50 Jahre alt – dieser Anteil wird in den nächsten Jahren weiter stark steigen. Die Lebenserwartung steigt ebenfalls. Wie das Statistische Bundesamt errechnet hat, beläuft sich zum Beispiel die noch verbleibende Lebenserwartung – die sogenannte fernere Lebenserwartung – von 65-jährigen Männern mittlerweile auf 17 Jahre und 8 Monate. Für 65-jährige Frauen ergeben sich statistisch gesehen fast 21 weitere Lebensjahre. Das entspricht einem Anstieg um 1 Jahr und 5 Monate bei den Männern beziehungsweise 1 Jahr und 2 Monate bei den Frauen innerhalb von zehn Jahren.

Die Bevölkerung wird älter und kann länger den Ruhestand genießen. Die möglichen finanziellen Folgen wollen aber große Teile von ihr nicht wahrhaben oder wahrnehmen, so dass sich die Erkenntnis über die Notwendigkeit und eine Sensibilisierung für eine Ruhestandsplanung noch durchsetzen müssen.

Hier setzt das **Kompaktstudium Ruhestandsplanung** an. Im Gegensatz zur klassischen Altersvorsorge geht es nicht um die Planung des Vermögensaufbaus, sondern um die Planung des Entsparens. Welcher Kunde kann ausschließen, 95 Jahre alt zu werden? Welche finanziellen Mittel sind dafür notwendig und passt das bisherig angesparte Vermögen in Höhe und Struktur?

Ruhestandsplanung ist nicht ein Beratungsthema für Ruheständler, sondern erschließt mit der Generation 50plus eine neue Zielgruppe für eine qualifizierte und umfassen-

de Beratung. Die Generation 50plus hat noch eine ausreichend lange Arbeitszeit – und damit Vermögensbildungspotenzial – zur Verfügung, um Weichen zu stellen und ruhestandsgerechte Anlagen des freien Vermögens zu tätigen.

Die Fragestellungen in der Ruhestandsplanung sind interdisziplinär: Neben Aspekten des Risikomanagements in den Bereichen Krankheit und Pflegebedürftigkeit ist die Altersvorsorge relevant. Nicht nur die Abschätzung möglicher Rentenzahlungen, sondern auch sinnvolle, innovative Rentenzahlungen zur Absicherung des Langlebkeitsrisikos müssen beraten werden. Gleichzeitig sind vorhandene Vermögensbausteine einzubeziehen. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem Immobilienvermögen, sei es selbstgenutzt oder fremdvermietet. Schließlich sind die rechtliche Vorsorge zu Lebzeiten, also Betreuungs- und Vorsorgeregelungen, aber auch Fragen der Vermögensnachfolge in einer umfassenden Ruhestandsplanung abzubilden.

Zwar ist breiten, gerade gebildeten Bevölkerungsschichten bewusst, dass ein erhöhter Versorgungsaufwand für die Beibehaltung eines gewissen Lebensstandards im Alter erforderlich ist, doch ist diesen noch nicht bewusst, dass die Planung und Vorsorge mit dem Eintritt in den Ruhestand nicht aufhört. Erfolgreich ist die Ruhestandsplanung nur dann, wenn sie – einer Finanzplanungslogik folgend – alle wesentlichen Vermögenselemente und Kostenblöcke erfasst, vernetzt und unter Berücksichtigung von Inflation und Steuern in die Zukunft fortschreibt. Das Ergebnis besteht dann aus richtigen Anlageentscheidungen und Risikopräferenzen für die Generation 50plus.

Deshalb vermittelt das **Kompaktstudium Ruhestandsplanung** neben der notwendigen fachlichen Weiterbildung im Risikomanagement, in der Altersvorsorge und dem Immobilienmanagement in der Ruhestandsplanung auch die notwendigen rechtlichen Grundkenntnisse zu Vorsorgeregelungen und zur privaten Vermögensnachfolge. Die Private Finanzplanung bildet für die Ruhestandsplanung die methodische Klammer.

Kenntnisse über die Abgrenzung der Altersvorsorgeplanung von der Ruhestandsplanung sind nicht nur kundenseitig bedingt vorhanden, auch auf Seiten der Berater sind neben den inhaltlichen auch die rhetorischen Herausforderungen mit diesem Thema zu meistern.

Erste Erfahrungen zeigen, dass Fachwissen alleine für die erfolgreiche Bearbeitung des wachsenden Markts für Ruhestandsplanung nicht ausreicht. Deshalb umfasst das Kompaktstudium Ruhestandsplanung zwei Workshops, um die erfolgreiche Kundenansprache und den richtigen Beratungsprozess mit zahlreichen Praxisbeispielen zu schulen. Um den Geschäftserfolg in der Ruhestandsplanung zu fördern, werden die adäquate Positionierung, sinnvolle Marketingmaßnahmen und erfolgreiche Vertriebsansätze präsentiert und diskutiert.

Das Kompaktstudium Ruhestandsplanung richtet sich an alle Betreuer von Privatkunden, unabhängig davon, ob sie als Kundenberater, freie Finanzdienstleister, Versicherungsvermittler oder -makler, Vermögensverwalter, Wealth Planner, Relationship Manager, Financial Planner, Estate Planner, Steuerberater oder Rechtsanwältin tätig sind. Das Kompaktstudium vermittelt fundierte Kenntnisse über das interdisziplinär geprägte Beratungsthema Ruhestandsplanung und deckt dabei sowohl die Beratungsbereiche der materiellen als auch der immateriellen Vorsorge ab.

Das Kompaktstudium Ruhestandsplanung schließt mit einer Klausur ab. Erfolgreiche Absolventen erhalten ein EBS-Universitätszertifikat mit dem Titel **Ruhestandsplaner (EBS)**. Das Kompaktstudium ist auf den Master in Business – Spezialisierung Wealth Management anrechenbar.

Als Online-Ergänzung zum Kompaktstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussionsforen untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse des PFI Private Finance Institute in elektronischer Form zurückgreifen.

# Studieninhalte im Kompaktstudium

Die Zielgruppe der Generation 50plus ist eine wachsende und attraktive Zielgruppe. Ihre Lebenssituation und Lebenserfahrung stellen jedoch besondere Anforderungen an und Erwartung in die Beratung.

Das Kompaktstudium ist eine Fortführung und Vertiefung des Financial Planning-Konzepts sowie eine Ergänzung zum Generationenmanagement & Estate Planning mit dem Fokus auf der Vernetzung dieser Themenbereiche speziell für die Zielgruppe 50plus.

Im Rahmen des Kompaktstudiums Ruhestandsplanung werden folgende zentrale Themenfelder vermittelt:

- 1 Markt für Ruhestandsplanung**
  - 1.1 Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Ruhestandsplanung
  - 1.2 Marktumfeld für Ruhestandsplaner
  - 1.3 Generation 50plus als relevante Zielgruppe
  - 1.4 Leistungskonzeption und Beratungsansatz für die Generation 50plus
  - 1.5 Anforderungen an Aufgaben des Ruhestandsplaners
- 2 Risikomanagement in der Ruhestandsplanung**
  - 2.1 Überblick über relevante Risikokategorien
  - 2.2 Risikokategorie Krankheit
  - 2.3 Risikokategorie Pflegebedürftigkeit
  - 2.4 Risikokategorie Todesfall
  - 2.5 Gestaltungsmöglichkeiten im Risikomanagement
  - 2.6 Aktuelle Entwicklungen und Trends
- 3 Altersvorsorge in der Ruhestandsplanung**
  - 3.1 Aktuelle Situation im deutschen Altersvorsorgesystem
  - 3.2 AltEinkG und das 3-Schichten Modell
  - 3.3 Gesetzliche Rentenversicherung
  - 3.4 Basisrentenversicherung
  - 3.5 Riesterrente
  - 3.6 Betriebliche Altersversorgung
  - 3.7 Steuer- und renditeoptimierte Altersvorsorgestrategien für die Generation 50plus
  - 3.8 Bedarf an Rentenlösungen und unerkannte Grundbedürfnisse
  - 3.9 Klassische und innovative Rentenlösungen für die Generation 50plus
- 4 Immobilien in der Ruhestandsplanung**
  - 4.1 Anforderungen an Immobilien in der Ruhestandsplanung
  - 4.2 Immobilienfinanzierung
  - 4.3 Immobilienbewirtschaftung
  - 4.4 Immobilienbewertung
  - 4.5 Bedarfssituation im Alter
  - 4.6 Liquiditäts- und Steueraspekte
  - 4.7 Alternative Immobilienverwertungskonzepte
- 5 Rechtliche Vorsorge zu Lebzeiten**
  - 5.1 Vertretung in Betreuungssachen
  - 5.2 Gestaltung von Vorsorgeregelungen und Patientenverfügungen
  - 5.3 Durchsetzung der Patientenrechte
  - 5.4 Übernahme von Bevollmächtigungen und Kontrollbevollmächtigungen
- 6 Vermögensnachfolge in der Ruhestandsplanung**
  - 6.1 Rechtliche Aspekte
  - 6.2 Steuerliche Aspekte
  - 6.3 Problembereiche der privaten Vermögensnachfolge
  - 6.4 Gestaltungsalternativen innerhalb der privaten Vermögensnachfolge
  - 6.5 Steuerliche und liquiditätsorientierte Auswirkungen von Gestaltungen
  - 6.6 Besonderheiten bei Bankvollmachten, Konten und Depots
  - 6.7 Grundlagen der Testamentsvollstreckung
  - 6.8 Beratungsansatz bei der Vermögensnachfolge für die Generation 50plus
- 7 Private Finanzplanung in der Ruhestandsplanung**
  - 7.1 Grundlagen der Privaten Finanzplanung
  - 7.2 Planungslogik im Beratungsgespräch
  - 7.3 Ganzheitliche Vermögenserfassung und -darstellung
  - 7.4 Szenarioanalysen und altersspezifische Kostenblöcke in der Finanzplanung für die Generation 50plus
  - 7.5 Anlageentscheidungen und Risikopräferenzen der Generation 50plus
  - 7.6 Ausgewählte Themenfelder in der Finanzplanung für die Generation 50plus
- 8 Workshop: Kundenansprache und Beratungsprozess in der Ruhestandsplanung**
  - 8.1 Kundensegmentierung und Bedarfsermittlung
  - 8.2 Kundenansprache
  - 8.3 Gestaltung des Beratungsgesprächs und Produktansätze
  - 8.4 Checklisten und Vorlagen im Beratungsgespräch
  - 8.5 Schaffung von Kundennutzen für die Generation 50plus
  - 8.6 Schnittstellen zu anderen Beratern
  - 8.7 Vergütung der Ruhestandsplanung
- 9 Workshop: Positionierung, Marketing und Vertrieb für das Geschäftsfeld Ruhestandsplanung**
  - 9.1 Positionierung der Beratungsdienstleistung Ruhestandsplanung
  - 9.2 Kundensegmentierung und Kommunikationsstrategien
  - 9.3 Kernthemen in der Kundenansprache
  - 9.4 Neukundengewinnung und Reaktivierung von Bestandskunden
  - 9.5 Nutzung von Online-Kanälen

## Dozentenspiegel

Die Qualität des Kompaktstudiums Ruhestandsplanung basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen.

Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Kompaktstudium Ruhestandsplanung:

**Hauer**, Prof. Michael, CFP, Geschäftsführer, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Altstadt/Weiden

**Kieser**, Bernd, Rechtsanwalt, Partner, Anwaltskanzlei Kieser & Hegner, Mannheim

**Kling**, Dr. Alexander, Partner, Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften, Ulm

**Leichtweiß**, Christoph, CFP, Geschäftsführer, YPOS Consulting GmbH, Darmstadt

**Mählmann**, Birger, Vertriebsmanager, IDEAL Versicherung a.G., Berlin

**Morgenstern**, Klaus, Sprecher, Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH, Berlin

**Pitschke**, Dr. Christoph, Deutsche Oppenheim Family Office AG, Köln

**Ruß**, Prof. Dr. Jochen, Geschäftsführer, Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften, Ulm

**Tilmes**, Prof. Dr. Rolf, CFP, HonCFEP, M.M., Wissenschaftlicher Leiter, PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, EBS Business School, Oestrich-Winkel

**Weber**, Rainer, CFP, Direktor, Ruhestands-Experte, Hoesch & Partner GmbH Versicherungsmakler, Frankfurt am Main

**von Heydebreck**, Alexander, Rechtsanwalt, Generationenmanagement, Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

**Weitzel**, Rainer, Director Partner Management, Aegon, Niederlassung Deutschland der Aegon Ireland plc, Frankfurt am Main

## Zulassungsvoraussetzungen



Das Kompaktstudium Ruhestandsplanung ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister und Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Immobilienfirmen, die ihre Privat- oder Firmenkunden in der Ruhestandsplanung beraten und begleiten,
- Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family Office, die alle Facetten der gesamthaften Ruhestandsplanung erlernen oder vertiefen möchten,
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln und auszubauen,
- Personen, die als Financial Planner, Generationenberater oder Estate Planner tätig sind und weitere Beratungsschwerpunkte zu ihrem Leistungsangebot hinzufügen möchten,
- Personen, die auf Grundlage des Kompaktstudiums Ruhestandsplanung den akademischen Abschluss Master in Business (MA) mit Spezialisierung Wealth Management erwerben möchten,
- Endkunden mit entsprechendem Absicherungsbedarf, die sich nicht nur auf ihre Berater verlassen möchten.

Als Bewerber zum Kompaktstudium Ruhestandsplanung werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:
  - Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademien, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit,
  - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungs-Fachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie
  - Personen, die bereits Erfahrungen im Bereich Financial Planning, Generationenmanagement, Estate Planning oder Ruhestandsplanung gesammelt haben.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.



## Studienort

Das PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie hat seinen Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Kompaktstudium Ruhestandsplanung in dem modern gestalteten Seminarbereich mit Blick auf den Rhein statt. Die Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre sind ideal.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.



## Studienphasen und -termine



Die Studiendauer beträgt insgesamt 9 Tage inklusive der Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Das Kompaktstudium besteht aus drei **Blockphasen** von je zwei bis vier Tagen. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 9 bis 16:45 Uhr) und 10 Stunden (bis 18:30 Uhr).



Die genauen Studientermine finden Sie auf dem beigelegten Terminblatt oder unter [www.ebs-finanzakademie.de](http://www.ebs-finanzakademie.de)

## Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Kompaktstudium Ruhestandsplanung belaufen sich auf € 4.295,00 und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 1.500,00
Vier Wochen vor Beginn des Kompaktstudiums	€ 2.795,00

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

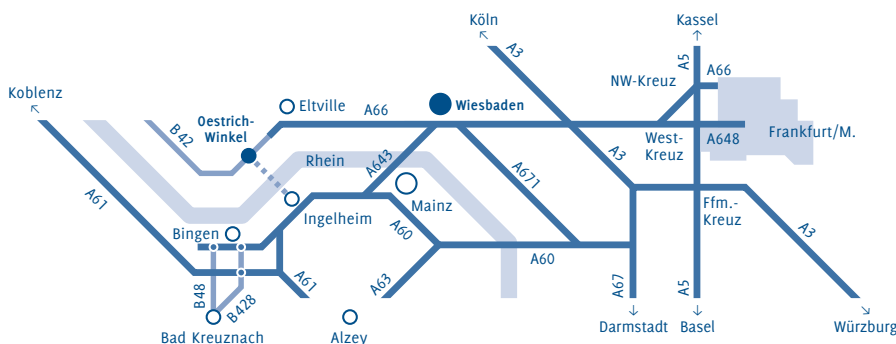
Das Kompaktstudium Ruhestandsplanung ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Für Absolventen von Weiterbildungsprogrammen der EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie sowie EFA, CFP, CFEP belaufen sich die Studiengebühren auf € 3.995,00. Der Rabatt wird mit der 2. Teilzahlung verrechnet.

Das Kompaktstudium Ruhestandsplanung entspricht 60 CPD-Credits des FPSB Deutschland e.V..

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive Education GmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von € 180,00.



## Master in Business – Spezialisierung Wealth Management

Das Kompaktstudium Ruhestandsplanung ist als Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS im Master in Wealth Management anrechenbar.

Dieser Master of Arts-Studiengang an der EBS Business School ist ein berufsbegleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-) Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Er greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und versetzt Sie vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Der Studiengang ist in den zu erlernenden wis-

senschaftlichen Methoden anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht durch ein marktorientiertes Wahlpflichtfachprogramm eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt.

Der Masterstudiengang Wealth Management fußt auf einem dreistufigen Modell: In Stufe I bietet er einen ganzheitlichen Pflichtteil mit Basiswissen in Private Finance und Wealth Management, interdisziplinären Produkt- und Beratungsgrundlagen sowie privates Finanzmanagement. Darauf aufbauend können in Stufe II die drei alternativ wählbaren Vertiefungstracks „Finanzplanung“, „Vermögensnachfolgeplanung“ oder „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ belegt werden. Eine individuelle Kombination der einzelnen Wahlpflichtmodule verschiedener Vertiefungstracks ist ebenfalls möglich.\* Der Master in Wealth Management wird mit Stufe III durch einen Methodenworkshop und eine Masterthesis abgeschlossen.

Damit kombiniert das Programm ein breites und ganzheitlich ausgerichtetes Skill-Set mit der Vertiefung in einem frei wählbaren Bereich. Die Vertiefungstracks „Finanzplanung“

und „Vermögensnachfolgeplanung“ decken die zentralen Beratungsfelder im Bereich Private Banking und Wealth Management ab, während die Vertiefung „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlageformen und ihrem Einsatz im Rahmen einer ganzheitlichen Asset Allocation gerecht wird.



Detaillierte Informationen zum Master in Wealth Management finden Sie unter [www.ebs.edu/mwm](http://www.ebs.edu/mwm)

Jutta Tilmes, CFP, CFEP  
Phone +49 6723 8888 13  
Fax +49 6723 8888 11  
[jutta.tilmes@ebs.edu](mailto:jutta.tilmes@ebs.edu)



Anke Welkoborsky  
Phone +49 6723 8888 195  
Fax +49 6723 8888 295  
[anke.welkoborsky@ebs.edu](mailto:anke.welkoborsky@ebs.edu)

\* Die Details der einzelnen Zertifikatsprogramme entnehmen Sie bitte den Broschüren der verschiedenen Zertifikatsprogramme unter [www.ebs.edu/mwm](http://www.ebs.edu/mwm) oder [www.ebs-finanzakademie.de](http://www.ebs-finanzakademie.de)

### Master in Business (MA) Spezialisierung Wealth Management (60 ECTS)

Stufe III:  
Masterworkshop mit 6 ECTS, Masterthesis mit 18 ECTS = insgesamt 24 ECTS  
Studienbegleitendes Coaching-Angebot

Stufe II:  
3 Wahlpflichtmodule mit je 6 ECTS = 18 ECTS  
Wahlpflichtmodule lassen sich zu Vertiefungstracks kombinieren, die die im Markt gängigen Berufsfelder abdecken;  
Wahlpflichtmodule können auch über die Vertiefungstracks hinweg kombiniert und einzeln gebucht werden.

Finanzplanung	Vermögensnachfolgeplanung	Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement
V 1: Strategie und Geschäftsmodell im Wealth Management V 2: Financial Planning Case Studies und Projektarbeit V 3: Private Real Estate Management V 17: Ruhestandsplanung	V 4: Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge V 5: Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen V 6: Estate Planning Case Studies und Projektarbeit V 7: Stiftungsberater V 8: Stiftungsmanager Bei Absolvierung von V7 und V8 werden 9 ECTS erworben	V 9: Liquid Alternatives V 10: Private Equity V 11: Rohstoffe V 12: Kapitalmarktprodukte und Analyse V 13: Portfoliomanagement V 14: Case Studies zu Portfoliomanagement und Strategien V 15: Quantitative Investment Analysis V 16: Infrastruktur
<i>Relationship Manager mit breitem Wealth Management-Wissen</i>	<i>Experte für alle Facetten der Vermögensnachfolgeplanung</i>	<i>Experte für Kapitalmarktprodukte und qualifiziertes Portfoliomanagement</i>

Stufe I:  
3 Pflichtmodule mit je 6 ECTS = 18 ECTS

P 1: Basiswissen in Private Finance und Wealth Management  
P 2: Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen  
P 3: Privates Finanzmanagement

Kompaktstudium Ruhestandsplanung / Ruhestandsplaner (EBS)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Executive Education GmbH und dem Studierenden oder Seminar Teilnehmer für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm (im Folgenden „Studiengang“). Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachinstitut der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

## 2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden.

Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form oder Papierform)
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

## 3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/ oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studium auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Es besteht die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber. In diesem Fall unterschreiben der Teil-

nehmer und sein Arbeitgeber die Anmeldung gemeinsam und treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf.

## 4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern die EBS Executive Education GmbH die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.4 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.5 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

## 5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden ent-

standen ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer verursachten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programm Durchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.



## 6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht das folgende Widerrufsrecht zu:

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, Email: info@ee.ebs.edu mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese

Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, Email: info@ee.ebs.edu:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(\*) Unzutreffendes streichen

## 7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramme, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

## 8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe.

Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfüngung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung für eigene Zwecke zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

## 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

## 11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich (einschließlich Email) zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im Übrigen unberührt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Stand: April 2016

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Ruhestandsplanung bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- ein Lichtbild (Passbildgröße)



**EBS Universität**  
für Wirtschaft und Recht  
Gustav-Stresemann-Ring 3  
65189 Wiesbaden  
Germany  
Phone +49 611 7102 00  
Fax +49 611 7102 1999  
info@ebs.edu  
www.ebs.edu

**EBS Executive Education GmbH**  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Phone +49 6723 8888 500  
Fax +49 6723 8888 600  
info@ee.ebs.edu  
www.ebs.edu



**Wissenschaftliche Leitung:**  
Private Finance Institute /  
EBS Finanzakademie  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Phone +49 6723 8888 0  
Fax +49 6723 8888 11  
info@ebs-finanzakademie.de  
www.ebs-finanzakademie.de



**www.ebs.edu**

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Private Finance Institute /  
EBS Finanzakademie  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Germany

**Ich beantrage die Zulassung zum  
Kompaktstudium Ruhestandsplanung**

..... : Jahrgang, Starttermin: .....  
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....  
Titel, Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung  Allgemeine Hochschulreife  Fachhochschulreife  Sonstige:

**Privat**

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort Bundesland

.....  
Phone Fax

.....  
Mobil E-Mail

**Geschäftlich**

.....  
Firma

.....  
Position Abteilung

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort Bundesland

.....  
Phone Fax

.....  
Mobil E-Mail

**Präferierte** Post  privat  geschäftlich  
**Kontaktadresse** E-Mail  privat  geschäftlich





**Termine**  
**Kompaktstudium**  
**Ruhestandsplanung**

**3. Jahrgang**

Blockphase	31. Januar – 02. Februar 2018
Blockphase	27. Februar – 02. März 2018
Blockphase	10. – 11. April 2018